

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Alerheim für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.127.818,-- EUR
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.738.000,-- EUR
ab.		

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- EUR** festgesetzt.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.799.056 €. Für das Haushaltsjahr sind keine weiteren Kreditermächtigungen erforderlich. **Für 2025 ist eine Inanspruchnahme von 912.949 geplant.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	200 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.500.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 27.03.2025, Nr. 200; 027-941/2.2).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan 2025 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86733 Alerheim, Fessenheimer Straße 8, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Alerheim, den 09.04.2025
Gemeindeverwaltung Alerheim
Joas
1. Bürgermeister